Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen KW 22 (29.05.2026)

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Meersburg KW 22 (28.05.2026)
Rubrik: Gemeindeverwaltungsverband Meersburg

10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

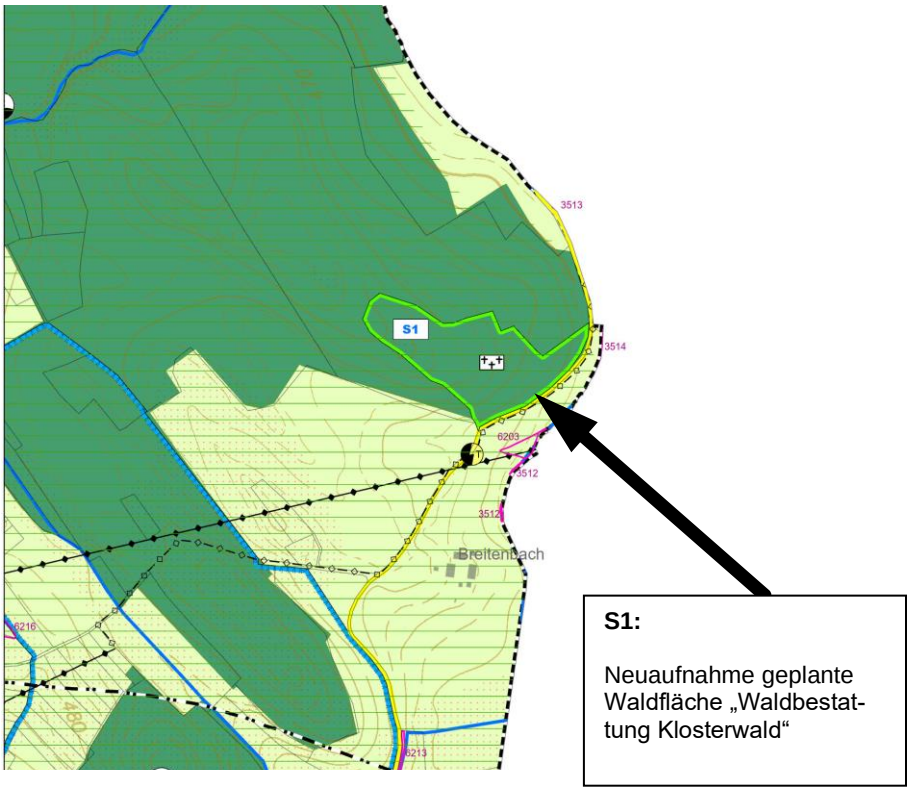
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 22.04.2026 den Entwurf mit den Bestandteilen Deckblatt in der Fassung vom, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.04.2026 gebilligt, sowie dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom 02.04.2026 zugestimmt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 10. Teiländerung betrifft nachfolgenden Bereich:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Stetten



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von

Montag, 01.06.2026 bis einschließlich Donnerstag, 02.07.2026 statt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Internet unter folgendem Link eingestellt und veröffentlicht:

https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Flaechennutzungsplaene/Flaechennutzungsplaene-in-Aufstellung

https://www.gemeinde-stetten.de/rathaus-service/verwaltung/gvv

Die ortsübliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt:

https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Aktuelles/oeffentliche-Bekanntmachungen/oeffentliche-Bekanntmachungen,Sitzungen-des-G

https://www.gemeinde-stetten.de/unsere-gemeinde/mitteilungsblatt

Elektronische Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse bauamt@meersburg.de zu richten.

Zusätzliche kann, als leicht zu erreichende Beteiligung, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 während dieser Zeit der Entwurf zur 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bei folgenden Dienststellen öffentlich eingesehen werden:

Rathaus Meersburg, Marktplatz 1, Stadtbauamt, 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Stetten, Bürgerservice, Schulstraße 18, 88719 Stetten:
Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstagnachmittag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitags nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist der Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB für die Flächen in Meersburg enthalten, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beschrieben werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren.

Art der vorhandenen Information - Urheber	**Thematischer Bezug**
Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 06.11.2025 Planstatt Senner - Landschaftsarchitektur	- Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen - Bestandsanalyse gegliedert nachfolgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter - Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Stadtentwicklung Umweltplanung Klima- und Baumhainkonzepte Johann Senner, Überlingen	- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen - Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter - Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Koordinationsstelle Bauleitplanung Schreiben vom 26.02.2026	**Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:** - Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte bei der Planfläche - Detailprüfung erfolgt im Bebauungsplanverfahren **Belange des Bauordnungsrechts:** - Aussagen zur möglichen Genehmigungspflicht bei Herstellung baulicher Anlagen - Detailprüfung erfolgt im Bebauungsplanverfahren **Belange der Forstwirtschaft:** - Aussagen zum Verkehrsaufkommen - Detailprüfung erfolgt im Bebauungsplanverfahren - Anpassung der Darstellung **Belange zum Bestattungsrecht:** - Aussagen zur Erreichbarkeit und Erschließung - Detailprüfung erfolgt im Bebauungsplanverfahren

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Meersburg, 20.05.2026
gez.

signiert von:
Robert Rolf Scherer
am: 20.05.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Herr Bürgermeister Robert Scherer,
Verbandsvorsitzender.